

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 1

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn es Bilder vom Himmel regnet

Steht das Joch einer neuen Feudalherrschaft in Aussicht? Als der Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, Marcel Bezençon, zur Eröffnung der Zürcher «Fera 69» über die Zukunftsperspektiven einer Television sprach, der sich der Direktempfang über Nachrichtensatelliten eröffne, fiel das Wort von den künftigen Kategorien Herrschender und Beherrscher – durch das Mittel nämlich einer gigantischen Steuerung von Information und Propaganda. In der Tat scheinen die großmächtigen Ausbeuter der Technologie vor Möglichkeiten einer umgreifenden und fortgesetzten Beeinflussung zu stehen, die man sich erst unter Fachleuten in den wichtigsten Konsequenzen zu vergegenwärtigen beginnt. Wenn es Bilder vom Himmel regnet, ohne Unterlaß und nach genauen Rezepten der Regenmacher, ruft man vergeblich nach staatlicher Abschirmung und äußeren Maßnahmen der Begrenzung und Filterung überhaupt: Zu einem Grade wie nie zuvor hängen die Resultate derartiger Einwirkungsversuche über alle Grenzen und in die hintersten Winkel am Unterscheidungsvermögen und am Entscheidungswillen der Einzelnen.

Ist der weltweite Machtkampf mit neuen Mitteln unvermeidlich? Marcel Bezençon verwies auf schwedische



und kanadische Denkschriften, in denen zuhanden der Vereinten Nationen die entscheidenden Postulate formuliert sind: daß nämlich die Dienstleistungen der Nachrichtensatelliten Gemeingut zu friedlichen Zwecken sein müßten, von allen Staaten verantwortet und allen auch nützlich. Die Skepsis bricht durch, noch ehe solche Appelle auch nur zu Ende gelesen sind. Aber was immer man von der Aussicht auf Verwirklichung auch halten möge: Es leidet keinen Zweifel, daß wir von der Entwicklung auf diesem Gebiet unmittelbar betroffen sind und einzig und allein die Intensität unserer Mitwirkung in den internationalen Gremien wenigstens eine Chance zum Einfluß enthält. Das wird in den bevorstehenden Auseinandersetzungen über einen schweizerischen UNO-Beitritt als ein Sachverhalt zu würdigen sein, der an Bedeutung fast nur noch gewinnen kann.

Die Aussicht auf den großen Bilderregen erzwingt aber nicht nur eine

Überprüfung unseres internationalen Engagements, sondern auch und vor allem eine staatspolitische Bestandaufnahme. Sind wir denn eigentlich, lautet die Frage, in der inneren Verfassung, dem nahezu unbegrenzten optischen und akustischen Niederschlag willentlich, und das will sagen: auch mit einem wachen politischen Bewußtsein, zu begegnen? Begreifen wir die Schweiz als eine Aufgabe, eine immer neue sogar, dann sind wir in dieser inneren Verfassung, aus der sich die äußere, das staatliche Grundgesetz, nach den Notwendigkeiten von Gegenwart und Zukunft erneuert. Wir werden mehr als je zuvor darauf Bedacht nehmen, über die Massenmedien und auch sonst auf jede erdenkliche Art die Landesteile miteinander zu verbinden; denn ihr Zusammenleben aus Willen und Sympathie rechtfertigt wie nichts sonst die schweizerische Existenz.

Neue Feudalherrschaft? Die Mächtigen können sie aufrichten. Ob aber der Kleinstaat und in ihm der Einzelne in den Zustand der Unfreiheit versinkt, liegt zuletzt nicht im Belieben noch so raffiniert manipulierender Gewalthaber, sondern in der Kraft des geistigen und politischen Vorbehalts, des Eigenwillens, des Widerstandes aus dem demütigen Stolz, ein Mensch und in menschlicher Gemeinschaft ein Bürger zu sein. ●

Appenzeller Bauernmalerei

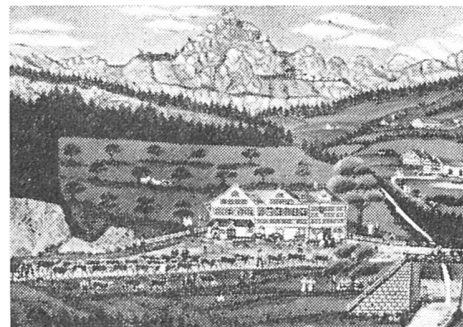
Originalgetreue farbige Reproduktionen
Bildformat 42 x 51 cm. Fr. 12.40 p. Blatt

Erhältlich in Kunsthandlungen, Buchhandlungen oder beim Verlag gegen Einzahlung auf Postcheck-Konto 80 - 843

Gebrüder Stehli AG, Postfach 232
8024 Zürich

Nr. 1227

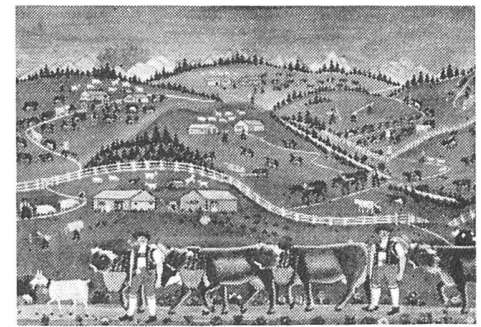
Johannes Müller



Alpfahrt im Säntisgebiet Wirtschaft z. Rossfall

Nr. 1228

Franz Anton Haim



Alpleben im Appenzellerland

Für jung und alt

«Der schweizerische Knigge»

Von Adolf Guggenbühl. Fr. 7.60

Stark veränderte Neuauflage 66.-75. Tausend

Schweizer Spiegel Verlag Zürich